

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 94 (1997)
Heft: 11

Artikel: Kooperation von Sozialarbeit und Polizei : Diplomarbeit zeigt
Notwendigkeit, mögliche Modelle und Grenzen auf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kooperation von Sozialarbeit und Polizei

Diplomarbeit zeigt Notwendigkeit, mögliche Modelle und Grenzen auf

Die Wege von Sozialarbeit und Polizei kreuzen sich in den verschiedensten Situationen: auf der Gasse, in Krisensituationen, auf Verwaltungsebene. Dennoch bleiben beide Seiten in der Regel auf Distanz. Zwei Berner Sozialarbeiterinnen haben sich dem Thema angenommen und befürworten auch für die Schweiz die Entwicklung von institutionalisierten Kooperationsformen, die über Ad-hoc-Kriseninterventionen hinausgehen.

Brachland fanden Marijke Kerssies und Monika Luginbühl vor, als sie sich für ihre Diplomarbeit an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit Bern daran machten, theoretisch und praktisch das Feld der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei auszuloten. In der Schweiz wurde zu diesem Thema bisher kaum publiziert. Die Untersuchung stützt sich deshalb vorwiegend auf Literatur zu Zusammenarbeitsmodellen im Ausland und auf 15 von den Autorinnen durchgeführte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei und Sozialarbeit im Kanton Bern. «Wir haben im Verlauf dieser Arbeit einen Prozess durchgemacht und unser eigenes Bild der Polizei und ihrer Arbeit revidiert», berichtet Monika Luginbühl.

Gesellschaftlicher Auftrag

Marijke Kerssies und Monika Luginbühl zeigen in der Diplomarbeit einleitend Auftrag und Funktion von Sozialarbeit und Polizei in Staat und Gesellschaft auf. «Sind Polizei und Sozialarbeit die rech-

te und die linke Hand des Staates?», fragte der Hildesheimer Fachhochschullehrer Michael Rothschuh 1982 und löste damit eine Kontroverse aus. Die Polizei sei das entscheidende Instrument des Staates zur Aufrechterhaltung der geltenden Herrschaftsverhältnisse. Die Polizei habe den Auftrag, für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die präventive Tätigkeit sowohl von Polizei wie auch der Sozialarbeit richte sich an die gesamte Bevölkerung und diene, so die These von Rothschuh, letztlich der Aufrechterhaltung des politischen und gesellschaftlichen Status quo. Die Sozialarbeit könne, so Rothschild, wenn sie nicht als Hilfspolizei funktionieren müsse, den begrenzten Raum für Auseinandersetzungen nutzen, um die Interessen der Klientinnen und Klienten zu vertreten.

Von einem «Missbrauch» der Polizei als Politikersatz sprach auch Manfred Mahr, Polizeikommissar in Hamburg, anlässlich einer Tagung der Drogenberatungsstelle Contact-Bern, auf die Kerssies/Luginbühl verweisen. Geschlossene Einheiten werden laut Mahr immer dann eingesetzt, wenn gesellschaftliche Veränderungen von den Politikern fehlgeschätzt worden sind und sich in der Gesellschaft Widerstand regt. Zur Durchsetzung der anstehenden Entscheidungen werde dann die Polizei vorausgeschickt.

Diese Entwicklungen werden auch an der Polizeibasis wahrgenommen. In der Studie Kerssies/Luginbühl wird ein Ge-

meindepolizist zitiert: Vermehrt hätten in letzter Zeit die Leute Wutanfälle, wenn er ihnen zwanzig Franken Busse abnehme. Er merke jeweils, dass manche Reaktion unmöglich nur das Geld betreffen könne, sondern viel mehr dahinterstehen müsse. Die Arbeitslosigkeit löse viele Probleme aus, meinte er weiter. Auch die Eskalation der Aggressionen in den Familien hätte in letzter Zeit zugenommen.

Die Thesen von Rothsuh zur Rolle von Polizei und Sozialarbeit in Staat und Gesellschaft stiessen innerhalb der Sozialarbeit auf heftigen Widerspruch. Klare Unterschiede zeigen Marijke Kerssies und Monika Luginbühl auf zwischen dem *repressiven* Auftrag der Polizei, ihrer hierarchisch strukturierten Organisation und ihrer Einsatzdoktrin auf der einen Seite sowie den Funktionen der Sozialarbeit und deren Arbeitsweise auf der andern Seite. Im Gegensatz zur Polizei sei die Funktion der Sozialarbeit nach Lüssi¹⁾ mediatorisch (vermittelnd), kompensatorisch (ausgleichend), protektiv (schützend) und motivatorisch (verhaltensverändernd). Tendenziell sehe die Polizei in den Klientinnen und Klienten Menschen, welche Probleme *machen*, während sie aus der Optik der Sozialarbeit Probleme *haben*.

Eigen- und Fremdbild

Eingehend setzten sich die Autorinnen mit dem Image von Sozialarbeit und Polizei, dem jeweiligen Eigen- und Fremdbild, auseinander. «Die Polizei ist der extremste Sozialarbeitsberuf, den es gibt.» Diese Aussage machte ein ehemaliger Polizist, welcher zum Zeitpunkt der

Befragung im Sozialbereich tätig war. «Und trotzdem sind Welten zwischen den beiden Organisationen, Kulturwelten», bringen Kerssies/Luginbühl die Problematik auf den Punkt.

In den Gesprächen mit Polizisten wurde den Autorinnen deutlich, dass die Polizisten häufig darunter leiden, dass sie von der Bevölkerung nicht als individuelle Persönlichkeiten, als Menschen mit verschiedenen Schattierungen wahrgenommen werden, sondern als uniformierte Ausführungsorgane eines unpersönlichen Staatsapparates, mit denen Kontakte möglichst zu vermeiden sind. Diese Abwehrhaltung ist nicht nur in der Bevölkerung verbreitet. Ebenfalls von einzelnen befragten Sozialarbeiterinnen und -arbeitern wurde diese Extremposition vertreten.

Das Pendant auf der Gegenseite, bei der Polizei, stellt in der Studie Dorfpolizist G. dar, der sich unter anderem wie folgt zur Sozialarbeit äussert: «Manchmal frage ich mich, ob es überhaupt einen Sozialdienst braucht. Die Sozialarbeit ist ein halbakademischer, gutbezahlter Beruf, den wir uns eigentlich gar nicht leisten können. Man hat schnell das Gefühl, wenn die eine oder andere Person, die vom Sozialdienst unterstützt wird, arbeiten lernen würde, könnte sie eher wieder auf eigenen Füßen stehen, als wenn man ihr dauernd hilft.» Vom Korpsangehörigen, der sich in der Gewerkschaft und für ein differenzierteres Bild der Polizei engagiert, bis zum zitierten Dorfpolizisten haben Kerssies und Luginbühl eine grosse Bandbreite in den ethischen und politischen Einstellungen bei den Polizeiangehörigen gefunden.

¹⁾ Lüssi Peter: Systemische Sozialarbeit, Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, Paul Haupt Verlag, Bern/Stuttgart, 1991.

Belastungssituationen

Im Gespräch mit der ZeSo verweisen die Autorinnen darauf, verschiedene von der Polizei kritisierte Punkte seien ernst zu nehmen und ein in der Schweiz ungelöstes Problem. Die Polizisten störten sich daran, bei menschlichen Krisensituationen allein auf die Piste geschickt zu werden, weil der Sozialdienst entweder überlastet oder die Büros geschlossen seien. Es sei einsichtig, dass bei den Polizisten deshalb der Eindruck entstehen könne, die Sozialarbeiterinnen und

-arbeiter drückten sich vor brenzligen und belastenden Situationen.

Marijke Kerssies hat beeindruckt, wie die Polizisten wiederholt darauf zu sprechen kamen, wie belastend ein Einsatz sei, nachdem ein Lebensmüder sich unter den Zug geworfen habe. Diese Bilder verfolgten Polizisten manchmal über Jahre. Eine andere Aufgabe, die Polizisten persönlich fordere und ihnen nahe gehe, sei das Überbringen von Todesnachrichten. «Polizisten werden in ihrer Ausbildung nicht darauf vorbereitet, wie sie mit solchen Situationen umgehen

Notfalldienst in Kalifornien

In Santa Clara, Kalifornien, ist das Emergency Treatment Centre (ETC)²⁾ der Bevölkerung ein Begriff. Auf der Umschlagseite des Telefonbuchs steht die Rufnummer, ebenso wird diese regelmässig über Radio und Fernsehen bekannt gegeben. Das ETC ist eine mobile Kriseninterventionsgruppe, bestehend aus Therapeutinnen und Therapeuten, die in enger Zusammenarbeit mit der Polizei arbeiten. Das ETC ist an sieben Wochentagen rund um die Uhr einsatzbereit. Die Mitarbeitenden stehen via Rufgeräte mit der Zentrale in Verbindung, die direkt eingehende Hilferufe oder Anfragen der Polizei für eine gemeinsame Aktion entgegennimmt. Ob die Polizei bei einem Notfalleinsatz durch das ETC beigezogen wird, hängt von der Situation ab. Ist ein gemeinsamer Einsatz angezeigt, so wird grosses Gewicht auf die Qualität von Informationen und Absprachen gelegt.

Zwischen dem Eintreffen des Notrufs und der Ankunft des Kriseninterventionsteams vergehen in der Regel nicht mehr als zwanzig Minuten. Die Polizei erscheint meist in ziviler Kleidung und mit neutralen Wagen, um eine allfällige Provokation durch die Uniform zu vermeiden. Die Situationen, welche der Intervention des ETC auslösen, sind unterschiedlich und reichen von Kindsmishandlungen, gewalttätigen Auseinandersetzungen in Familien bis hin zu Suizidverhalten oder akuten psychischen Krisen. Entsprechend vielseitig sind die jeweiligen Interventionen. Es geht immer darum, akute Situationen zu entschärfen und Perspektiven für die Betroffenen zu schaffen. Nach dem Notfalleinsatz begleitet das ETC die Hilfesuchenden u.a. durch Hausbesuche so lange, bis das Erlebte genügend verarbeitet und die Situation geklärt ist.

²⁾ Beschrieben in Everstine/Everstine: Krisentherapie, Greif-Bücher, New York, 1988.

können», sagt Marijke Kerssies. Deshalb sei es einsichtig, dass bei den Polizeiangehörigen das Gefühl hochkomme, der Abfalleimer der Gesellschaft zu sein, in dem die unangenehmsten Aufgaben schliesslich landeten. Zusätzlich zur spezifischen Ausbildung helfen in der Sozialarbeit Supervision und die weit verbreitete Teilzeitarbeit, Belastungen zu verarbeiten. Auf diese Ressourcen können Polizeiangehörige meist nicht zurückgreifen. Immerhin hat die Kantonspolizei Bern einen psychologischen Dienst eingerichtet, der Polizeiangehörigen beisteht, wenn es gilt, belastende Ereignisse zu verarbeiten.

Typisch für Kriseninterventionen, z.B. bei Gewalt in der Familie, ist, dass von Betroffenen meist zuerst die Polizei und nicht der Sozialdienst gerufen wird. Nicht selten ist die Sozialarbeit selber gezwungen, die Polizei beizuziehen, wenn Klienten stark erregt sind und sich oder andere bedrohen. «Professionelle Intervention in Krisensituationen setzt eine kooperative Grundhaltung von beiden Seiten voraus», schreiben die Autorinnen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten müssen dabei klar abgegrenzt bleiben. Die Polizei darf nötigenfalls Gewalt anwenden und damit Entscheide durchsetzen, während die Sozialarbeit berät, verhandelt, betreut usw. Monika Luginbühl, tätig in einem Übergangshaus für Sucht- und psychisch Kranke, weiss aus Erfahrung, wie zentral es ist, *vor* dem Einsatz die Leitung für die Aktion und die Aufgabenteilung festzulegen.

Beide Sozialarbeiterinnen betonen ihre Bereitschaft, in Krisensituationen mit der Polizei gemeinsam Einsätze zu leisten. Der Wille stösst aber in der Realität an institutionelle Schranken. Ihre Vision, wie eine solche Zusammenarbeit

aussehen könnte, fanden sie im Modell des Emergency Treatment Center in Kalifornien (siehe Kasten S. 163), das sie in der Studie beschreiben. Ein näher liegendes und gut funktionierendes Beispiel ist das «Berner Modell» für die Zusammenarbeit von Polizei und Beratungsstellen bei sexueller Gewalt. Betroffene haben so Zugang zu fachlicher Beratung und können selbst entscheiden, ob sie Anzeige erstatten wollen.

Zusammenarbeit im Alltag

Die häufigsten Gründe für eine Kontaktaufnahme zwischen Sozialdienst und Polizei betreffen Krisensituationen von Klientinnen und Klienten oder Datenauskünfte, auch «Drehtürpatientinnen und -patienten» der psychiatrischen Kliniken. Bei ihren Untersuchungen haben die Sozialarbeiterinnen herausgefunden, dass es für die alltägliche Zusammenarbeit eine grosse Rolle spielt, wie weit die Standorte von Sozialdienst und Polizei auseinander liegen. Über eine Verkürzung der räumlichen Distanz lernen sich Angehörige beider Dienste besser kennen und können das für die Zusammenarbeit nötige Vertrauen aufbauen. In zwei Gemeinden, in denen Sozialdienst und Polizei im gleichen Haus untergebracht sind, äussern sich beide Seiten sehr positiv über ihre Erfahrungen. Regelmässig werden in der einen Gemeinde von der Polizei wegen Bagatelldelikten angehaltene Personen zum Sozialdienst verwiesen, wenn in der Eilvernahme soziale Probleme zu Tage treten. Problematisch erscheint die örtliche Nähe den Autorinnen dann, wenn die Polizei die Gelegenheit nutzt, eine gesuchte Person nach dem Gang aufs Arbeitsamt anzuhalten.

Noch enger ist die Zusammenarbeit in einem aufgeführten Beispiel aus Holland. Ein 28köpfiges Polizeikorps in Utrecht hat anstelle eines zusätzlichen Polizisten einen Sozialarbeiter angestellt. Er kann seine Arbeit innerhalb des Teams frei gestalten und arbeitet meistens auf der Strasse. Seine Aufgabe ist es, sich um Randständige, Verwahrloste zu kümmern und Kontakte zu sozialen Institutionen zu knüpfen oder neu zu strukturieren.

Problemfeld Datenschutz

Sowohl die Sozialarbeit wie die Polizei sind bei ihrer Arbeit auf Informationen und Auskünfte angewiesen. Ohne Informationsaustausch kann die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei nicht funktionieren. Gleichzeitig setzt der Datenschutz dem stellenübergreifenden Informationsfluss Schranken. Sofern die Klientinnen und Klienten einwilligen, ist der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin von der Schweigepflicht entbunden. In allen andern Fällen ist die Weitergabe von schützenswerten Klientendaten grundsätzlich rechtswidrig. Gerichtsverfahren bilden eine Ausnahme. Vor dem Richter ist die Sozialarbeit zur Aussage verpflichtet, nachdem sie von ihrer vorgesetzten Behörde vom Amtsgeheimnis entbunden worden ist.

Grundsätzlich ist Informationsaustausch zu Klientendaten mit der Polizei nicht erlaubt; für die Zusammenarbeit in der Praxis aber unerlässlich. In diesem Dilemma vertreten Kerssies und Luginbühl die Haltung, dass eine gewisse Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden muss. Voraussetzung dazu ist eine transparente Haltung auf beiden Seiten, um abschätzen zu können, wel-

che Informationen durch wen und weshalb eingefordert werden. Die Sozialarbeit müsse sich bewusst mit dem Thema Datenschutz auseinandersetzen, die eigenen Positionen klären und gegenüber der Polizei offenlegen.

Prävention

Eine weitere Schnittstelle zwischen Polizei und Sozialdienst ist das Feld der Prävention, die sich vor allem an die Zielgruppe der Jugendlichen richtet. In der Studie werden Modelle aus Eindhoven, München und Bern beschrieben. Spezielle Beamtinnen und Beamte sind in ziviler Kleidung vorab in dem Raum unterwegs, wo sich Jugendliche aufhalten. Die Autorinnen stehen den beschriebenen Modellen ambivalent gegenüber: «Einerseits finden wir es sehr sinnvoll, wenn sich die Polizei gerade im Jugendbereich auch mit der Prävention befasst, andererseits müsste unseres Erachtens die Sozialarbeit mehr und verbindlicher präsent sein. In unserem Berufsverständnis sollte im Jugendbereich in erster Linie die Sozialarbeit und nicht die Polizei als Frühwarnsystem funktionieren.»

Die Untersuchung von Kerssies/Luginbühl zeichnet sich aus durch eine geschickte Ergänzung des theoretischen Teils mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis und dem Einbezug von Zusammenarbeitsmodellen im Ausland.

cab

Bezugsquelle: Die Studie «Kooperation von Sozialarbeit und Polizei» ist erschienen in der Edition Soziothek, Postfach 794, 3098 Köniz (Fax 031/970 91 42) und kann unter der Bestell-Nr. 3-905584-49-2 zum Preis von Fr. 20.– (Ermässigung für Soziothek-Mitglieder) bezogen werden.